

„Zelus domus Dei mysticae movet me ...“

#335 Ein „Memorandum pro Sede Apostolica“ Dr. L. Hopfenmüllers über die Regierung des Bamberger Erzbischofs Joseph Friedrich von Schreiber (1875 – 1890)¹

Von ~~BERNHARD STEINHAUF~~

Im Vatikanischen Archiv der Hl. Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten befindet sich ein an den Apostolischen Stuhl gerichtetes Memorandum, in dem der Bamberger Diözesanpriester Dr. Lorenz Hopfenmüller im Jahr 1883 zur kirchenpolitischen und religiösen Situation der Erzdiözese und zur Person ihres Bischofs Stellung bezieht.¹ Ein direkter Anlaß zur Abfassung des Schreibens ist der Quelle nicht unmittelbar zu entnehmen, wohl aber ihr Hintergrund, d.h. die Personalpolitik von Schreibers sowie die pastoralen und politischen Mittel, mit denen der Erzbischof sein grundsätzliches „Regierungsanliegen“ umsetzt. Die in lateinischer Sprache abgefaßte Denkschrift ergänzt der Autor drei Jahre später um ein weiteres Memorandum, das die Ernsthaftigkeit seiner Eingabe unterstreichen soll.² Was auf den ersten Blick als das Resultat lokaler Querelen erscheinen mag, erweist sich bei näherer Betrachtung als symptomatisch für die allgemeine Situation der Kirche in den letzten Jahrzehnten

¹ Vgl. das unten in Übersetzung abgedruckte Schreiben im Archivio Segreto Vaticano (ASV), Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinarii, Germania anno 1884-1885; Pos. 1250-1253; fasc. 708; f. 20r-27v. Die Unterstreichungen sind vom Original übernommen. Zur Person Dr. L. Hopfenmüllers (1844-1890) wird demnächst eine umfassende Monographie von Dr. Josef Urban (Diözesanarchiv Bamberg) erscheinen, so daß biographische Angaben hier auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Für eine biographische Skizze zur Person sei u.a. verwiesen auf: C. BECKER, P. Otto Hopfenmüller aus der Gesellschaft des Göttlichen Heilands. Ein deutscher Pionier einer indischen Mission (Aachen 1923); J. URBAN, Die Bamberger Kirche in Auseinandersetzung mit dem Ersten Vatikanischen Konzil, Bamberg, 2 Bde. (Bamberg 1982); DERS., Dr. Lorenz Hopfenmüller. Sein Leben als Priester, sein Einsatz für die Katholische Presse und für die Weltmission, in: St. Heinrichskalender 61 (1986) 34-39. Zu Erzbischof von Schreiber (1819-1890) vgl. u.a.: B. NEUNDORFER, Schreiber, Friedrich von, in: E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983), 675; M. PFISTER, Friedrich von Schreiber. Erzbischof von Bamberg. Eine Lebensskizze (Bamberg 1893), sowie J. URBAN, Erzbischof Friedrich von Schreiber. Gründer der Mariahilf – Anstalt zu Bamberg, in: Erzbischof Friedrich von Schreiber'sche Stiftung (Hg.): (100 Jahre) Mariahilf [Bamberg] 1887-1987, s.l. et a. (Bamberg 1988) 8-15.

² Vgl. ASV (Anm. 1) f. 30r-31v. Diese kürzere zweite Schrift Hopfenmüllers vom 7. Juni 1885 berichtet von zwei Einzelfällen aus der pastoralen Praxis des Erzbischofs, nämlich der Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses für einen Selbstmörder namens Adam Utsch aus Bamberg sowie für den Freimaurerei beschuldigten Friedrich Pfretschner aus Kronach. Diese zweite Denkschrift über diese eher lokalgeschichtlich bedeutsamen Begebenheiten sei der Vollständigkeit halber genannt; auf ihre genaue Wiedergabe kann an dieser Stelle verzichtet werden.

des 19. Jahrhunderts. Sieht man einmal von einigen äußeren Attributen einer Denunziation³ bzw. Anklageschrift ab und überliest Topoi einer Anklage, wie z.B. den Besuch von Trinkgelagen, den Vorwurf der Kohabitation, der Vetternwirtschaft und die Anklage allgemeiner Liberalismusergebenheit, so verdient die Quelle in verschiedener Hinsicht Aufmerksamkeit.

In formaler Hinsicht handelt es sich weder um eine „offizielle“ Quelle päpstlicher Kirchenpolitik noch um eine Quelle der kirchlichen Alltags- und Regionalpolitik. Gerade weil sie sich aber auf beide Ebenen bezieht, kann sie als ein Verbindungsglied zwischen den Quellen zur apostolischen und zur regionalen Kirchenpolitik gelesen werden und ist somit als eine Quellengattung, die „persönlicher“ und unmittelbarer ist als z.B. diejenige der ad limina- oder Nuntiaturreporte, zur wechselseitigen Interpretation beider Ebenen in besonderem Maße geeignet. Was ihr darüber hinaus eine mehr als nur lokalgeschichtliche Bedeutung verleiht, sind die Aufschlüsse, die sie einerseits über die immer noch offene Diskussion um die Akzeptanz des Vatikanischen Konzils gibt und andererseits die übergeordnete Problematik des Kulturkampfes. Beides sind Faktoren der allgemeinen Lage der Kirche im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts, durch die Kläger und Beklagter sowohl biographisch als auch durch ihr jeweiliges überdurchschnittliches kirchenpolitisches Engagement an herausgehobener Stelle und in besonderer Weise geprägt sind: von Schreiber ist dies bereits in seiner Funktion als Erzbischof und durch seine besonderen Beziehungen zur bayerischen Regierung, Hopfenmüller tritt u.a. als ein begeisterter Kämpfer für die bayerische Patriotenpartei oder als Gründer und erster Redakteur des im Kulturkampf für die katholischen Belange kompromißlos engagierten „Bamberger Volksblattes“ in die Öffentlichkeit.

Die in dem Memorandum erkennbaren unterschiedlichen kirchenpolitischen Positionen spiegeln dabei die Neuausrichtung in der kurialen Politik wider, die sich seit dem Pontifikatswechsel von Pius IX. zu Leo XIII. vollzogen hat und charakterisieren zugleich die Bedingungen, unter denen die Veränderungen in einzelnen Diözesen Deutschlands Platz greifen. Formuliert man vor der Negativfolie des Memorandums das kritisierte theologische und kirchenpolitische Programm positiv, so läßt sich zeigen, daß die Kritik Hopfenmüllers wenigstens z.T. auch jener Neuausrichtung der kurialen Politik gilt. Umgekehrt wird aber zugleich sichtbar, daß es sich bei der genannten Neuausrichtung nicht um einen grundsätzlichen Umschwung handelt, der unüberwindbare innerkirchliche Gegensätze geschaffen hätte. So läßt sich ebenso für die Pontifikate Pius' IX. und Leos XIII. wie auch für Hopfenmüller und von Schreiber formal ein paralleles

³ Der Form nach ist das Memorandum eine offizielle Beschwerde; sie wird über Kardinal Joseph Hergenröther dem Staatssekretariat zugeleitet, vgl. dessen Schreiben vom 4. Februar 1884 an Kardinalstaatssekretär Jacobini, vgl. ASV (Anm. 1) f. 18. In ihm teilt er mit, sein ehemaliger Schüler habe ihm erklärt, bevor er das Schreiben nach Rom gesandt hätte, habe er einige eifrige Priester um ihre Meinung dazu befragen wollen. Er habe es erst weitergeleitet, nachdem er deren volle Zustimmung erhalten habe.

Grundanliegen konstatieren: das Bemühen um eine Lösung der die Kirchenpolitik beherrschenden Themen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unterschiede bestehen dagegen in der Einschätzung der gewandelten politischen Verhältnisse, in der Formulierung vorrangiger Ziele und in der Wahl der Mittel, diese zu erreichen.

Drei wesentliche Anliegen sind es dabei vor allem, die von Schreiber mit dem neuen Papst in formaler Hinsicht verbinden: Es ist dies erstens das Bestreben, nicht mehr defensiv auf eine Politik der schroffen Ab- und Ausgrenzung zu setzen, sondern offensiv auf diplomatischen Weg in einen Dialog mit den modernen weltlichen Regierungen zu treten. Gemeint ist die Frage nach dem Verhältnis der Kirche zum modernen Nationalstaat, die sich etwa als „Römische Frage“ in Italien oder in der Form des Kulturkampfes in Deutschland stellt. Leo XIII. selbst weist ein Jahr vor Hopfenmüllers Memorandum auf die internationale Bedeutung dieser nationalen Konflikte hin: Anlässlich der 600-Jahr-Feier der sog. Sizilianischen Vesper war in Palermo vor dem Hintergrund der nationalen Bewegung des Risorgimento ein heftiger publizistischer Kampf um die Legitimität der weltlichen Herrschaftsansprüche des Papsttums entbrannt. Der Papst nimmt diese lokalen Auseinandersetzungen zum Anlaß, um auf deren prinzipielle Bedeutung für die „Römische Frage“, d.h. für die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, in einem Zirkularschreiben an europäische und außereuropäische Nuntiaturen herauszustellen. Zugleich warnt er in dem Schreiben vor der antikirchlichen Zielsetzung der Befürworter eines souveränen Nationalstaates oder einer demokratischen, sozialistischen oder liberalen Politik.⁴

Zweitens verbindet beide das Bemühen, eine Antwort auf die soziologischen und wirtschaftlichen Umbrüche des industriellen Zeitalters zu geben und zu den daraus resultierenden drängenden sozialen Fragen der Zeit Stellung zu beziehen. Beide suchen hier nach Lösungen, die auf einem spezifisch katholischen Bild der Gesellschaft basieren und dabei gleichzeitig die Erfordernisse der Erneuerung der pastoralen Praxis in Rechnung stellen. Drittens ist beiden die Einsicht gemeinsam, daß die Kirche und insbesondere der Klerus nur durch eine Verbesserung und Erneuerung der theologischen und philosophischen Bildung der Konkurrenz werde standhalten können, die der Kirche insbesondere durch die modernen Natur- und Humanwissenschaften entstanden ist.

Trotz des gleichen formalen Anliegens entzündet sich dennoch eine Kontroverse, die sich aus den unterschiedlichen Inhalten des Sachkonzeptes herleitet, das den jeweiligen Lösungsversuchen zugrundeliegt. Sie entsteht bei der Umsetzung des Programms in den einzelnen Diözesen und wird durch das Memorandum dokumentiert. So scheitert etwa ein einvernehmliches Bemühen um eine Hebung des Bildungsstandes des Klerus – zugleich Grundanliegen von Schreibers und wesentlicher Bestandteil der Klagen Hopfenmüllers – an der je unterschiedlichen Vorstellung davon, was das

⁴ Vgl. ASV, Segr. di Stato, a. 1882, Rubr. 3, fasc. 3, f. 61-76, hier f. 74ff.

katholische Bildungsideal in seinem Wesen ausmache. Ohne daß dies aus dem Memorandum unmittelbar zu entnehmen ist, verbindet die Mehrzahl der dort genannten Personen ihre Beziehung zu den wichtigsten Bildungseinrichtungen für den Klerus der Diözese: sei es als (abgewiesene oder berufene) Professoren am Lyzeum, sei es in der spirituellen Leitung des Knaben- und des Priesterseminars. Auch Hopfenmüller bewirbt sich 1875, d.h. zur Zeit des Regierungsantrittes von Schreibers, ebenso vergeblich um eine Professur für Moral und Pastoraltheologie am Lyzeum, wie auch 1881, d.h. zwei Jahre vor der Abfassung des Memorandums, um die dortige Professur für Dogmatik, Patristik und Enzyklopädie der katholischen Wissenschaften.⁵

Wenn Hopfenmüller nun z.B. unter den von ihm empfohlenen Priestern Thomas Schmitz, seinen Nachfolger im Amt des Redakteurs des „Bamberger Volksblattes“, als einen von der preußischen Regierung aus der Diözese Trier vertriebenen Kulturkämpfer hervorhebt, „der zuweilen mit noch spitzerer Feder als ich schreibt“⁶ oder bei seinem ehemaligen Mitkaplan Dr. Ehrhard Appel sowie bei Dr. Andreas Lahner eigens betont, diese seien im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildet worden, so erlaubt dies Rückschlüsse auf das von ihm vertretene Bildungsideal und verweist darin auf das noch deutlich tridentinisch geprägte „römische“ Bildungsideal am Ende der 50er und zu Beginn der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Anders als dies für das Pontifikat Pius IX. gilt, sucht das bereits vatikanisch geprägte bildungs- und kulturpolitische Konzept Leos XIII. dagegen durch eine Erneuerung scholastischer Theologie im Sinne des Neothomismus die Politik der rigorosen Abgrenzung, wie sie u.a. der Syllabus symbolisiert, aufzubrechen und in einen Dialog mit den modernen philosophischen und politischen Strömungen zu treten. Möglicherweise trägt der Papst mit diesem Versuch der veränderten kirchenpolitischen Situation in der Zeit nach dem Vatikanum und dem Verlust des Kirchenstaates sowie nach den Erfahrungen der ersten heißen Phase des Kulturkampfes in der ersten Hälfte der 70er Jahre bereits Rechnung.

Soweit es den Bereich von Philosophie und Theologie betrifft – für den das Memorandum stellvertretend den Lyzealprofessor Katzenberger auf die Anklagebank verweist – nimmt das Programm der Neuscholastik selbst in seiner apologetischen Ausprägung einen deutlichen Bezug auf den am Ende

⁵ Vgl. Lyzeumsdirektorat an die Regierung von Oberfranken vom 11. 4. 1875 (StaAB, K3DI Nr. 60 VIII) bzw. das Bewerbungsgesuch Hopfenmüllers an den König vom 6. 4. 1881 sowie das negative Gutachten des Rektors Katzenberger vom 12. des Monats an die Regierung von Oberfranken (StaAB, K3DI Nr. 60 IX.)

⁶ Vgl. unten den Text des Memorandums. Hopfenmüller mußte sich im Kulturkampf bereits durch seine eigene „spitze Feder“, mit der er die katholischen Interessen zu verteidigen suchte, nicht nur im Zuge der gegenseitigen journalistischen Polemik als „ultramontane Schmeißfliege“ oder als „Lumpen- und Petroleumkaplan“ titulieren lassen, sondern wurde wegen mehrfacher Majestätsbeleidigung selbst wiederholt zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen bzw. zu Festungshaft verurteilt.

des Jahrhunderts erreichten Standard der profanen Wissenschaften und zielt darin auf eine Verständigung. In dem Memorandum spiegelt sich die Problematik dort, wo Hopfenmüller das Ideal einer eigenständigen, d.h. von allem „Weltlichen“ abgeschirmten Bildung den Versuchen entgegenstellt, die Klerikerbildung an „weltlichen Standards“ wie z.B. staatlichen Examina zu messen.⁷ Es entspricht durchaus dem kulturpolitischen Programm Leos XIII., wenn von Schreiber den Schülern des Knabenseminars von Anfang an den Besuch von philosophischen Vorlesungen am kgl. Gymnasium und am kgl. Lyzeum zur Auflage macht und von den Alumen des Priesterseminars neben guten Schulzeugnissen ein propädeutisches Philosophiestudium fordert, das vor dem Beginn des Theologiestudiums durch eine Prüfung abzuschließen ist, welcher der Erzbischof persönlich beisitzt. Dieses hebt von Schreiber in jedem seiner ad limina Berichte ebenso hervor, wie er als Grund für die mangelnde Attraktivität des Theologiestudiums (und damit indirekt für den Priestermangel) die Konkurrenz der modernen Human- und Naturwissenschaften anführt.⁸ Dieser Einschätzung der Ursachen des Priestermangels steht die Aussage Hopfenmüllers gegenüber, es sei Katzenberger gewesen, der begabten Leuten das Theologiestudium mit der Begründung auseredet habe, sie könnten mit ihren Fähigkeiten im Leben etwas Besseres anfangen.

Neben der Philosophie besteht ein zweiter, vielleicht noch schwerer wiegender Dissens in der Frage nach Art, Inhalt und Funktion der kirchengeschichtlichen Bildung. Für den Bereich der Geschichtswissenschaft – für den Hopfenmüller den späteren Augsburgener Bischof Dr. Maximilian von Lingg anführt –⁹ gestalten sich die Dinge insofern etwas schwieriger, als die

⁷ Vgl. dazu z.B. die von Hopfenmüller im Memorandum zitierten Äußerungen Katzenbergers zum staatlichen Examen in Baden und Preußen.

⁸ Vgl. ASV, S. Congr. Concilii, Relationes 108 B, f. 454-462 (1878), f. 468-477 (1881), f. 483-491 (1885), f. 497-516 (1889).

⁹ Von Linggs Berufung an das kgl. Lyzeum erfolgte allerdings noch während der Amtszeit des Erzbischofs Michael von Deinlein im März 1874. Nach seiner Kaplanszeit in Obergünzburg und in Augsburg war von Lingg (1842-1930) für einige Jahre als Erzieher der Wittelsbachischen Prinzen Ludwig Ferdinand, Alfons und Adalbert in München tätig, bevor er als Prof. für Kirchenrecht und Kirchengeschichte am kgl. Lyzeum nach Bamberg wechselte. Als erzbischöflicher und geistlicher Rat wurde er am 1. April 1887 zum Domkapitular ernannt, erhielt den Titel eines Erzbischöflichen Theologen, versah die Funktionen des Kustos der Kapitelsbibliothek und die des Sekretärs des Metropolitankapitels. Aber auch nach dem Tod von Schreibers folgten weitere Funktionen und Ehrungen, wie die Ernennung zum Dompropst am 1. Sept. 1893. Er war darüber hinaus päpstlicher Hausprälat, Ehrendomherr in Bamberg, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Inhaber des Verdienstordens vom Hl. Michael III. Kl. sowie des Päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“. Am 18. März 1902 wurde er zum Bischof von Augsburg nominiert und am 20. Juli 1902 konsekriert u. inthronisiert. Von Lingg schrieb mehrere Monographien die sein besonderes Interesse an Fragen der Pastoral erkennen lassen, so u.a. über die Zivilehe (1870) eine Geschichte des tridentinischen Pfarrkonkurses (1880), Verordnungen für den Bamberger Klerus (1882, 2 Bde.) eine Geschichte des Instituts der Pfarrvisitationen (1888), Das Papsttum, der Fels unserer Zeit (1893), eine Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des 17. Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitationsberichte, Kempten 1900, oder verfaßte eine Predigt anlässlich des

Kritik der allgemeinen Geschichtswissenschaft an der traditionellen Kirchengeschichtsschreibung eben deren apologetische Ausrichtung verwirft und die kritische Funktion der Geschichtsschreibung für die systematischen Aussagen von Theologie und Philosophie einfordert.

Von Schreiber, während seines Studiums in München ein Schüler (des damals noch als vorbildlich geltenden, zum Zeitpunkt des Memorandums aber bereits verurteilten Historikers) J. I. von Döllingers, läßt die Alumnen des Erzbistums von einem Historiker und Kirchenrechtler unterrichten, dessen Arbeit den Ansatz der historisch – kritischen Schule erkennen läßt. Hopfenmüller dagegen ist durch seine Würzburger Studienzeit ein Schüler J. Kardinal Hergenröthers, eines der entschiedensten Gegner Döllingers und seiner Schule. Hinzukommt, daß Leo XIII. diesem Kardinal drei Monate vor Abfassung des Memorandums mit dem Sendschreiben „Saepenumero considerantes“ öffentlich den Auftrag erteilt hatte, zusammen mit den Kardinälen A. De Lucca und J.-B. Pitra ein Konzept zur Erneuerung der historischen Studien im Sinne einer groß angelegten Apologie des Papsttums und der Kirche zu entwerfen und damit der Kirchenkritik der sog. Profangeschichte entgegenzutreten. Hopfenmüller kritisiert von Lingg als einen Vertrauten des Erzbischofs nun darin, daß er die Alumnen in seinen historischen Vorlesungen mit eben diesen traditionellen Themen jener Kirchenkritik indoktriniere, die von der nicht-katholischen, d.h. profanen Geschichtsschreibung der Kirche gegenüber geäußert wurden und gegen die sich das Programm zur Erneuerung der historischen Studien richten soll (Zölibat, Reichtum der Päpste, Verhältnis des Hl. Stuhls zum modernen Italien, Unfehlbarkeitsdogma und Jurisdiktionsprimat).

Genau in diesen Themen, die letztlich weniger einem neutralen historischen Interesse entstammen, sondern vielmehr die aktuelle kirchenpolitische Diskussion über das Vatikanische Konzil betreffen, zeigt sich der tieferliegende Konflikt zwischen von Schreiber und Hopfenmüller, zugleich aber auch eine Differenz zwischen dem Erzbischof und dem Papst: Sie liegt in der je unterschiedlichen Ekklesiologie, vor allem aber in den daraus resultierenden Konsequenzen für das angestrebte politische Verhältnis zwischen Kirche und Staat sowie für die Beurteilung einer angemessenen Pastoral. Darüber hinaus verdeutlichen sie aber auch die Ambivalenz der kirchenpolitischen Konzepte Leos XIII. und von Schreibers für ihre Umsetzung in die Praxis. Das gilt vor allem für eine Zeit, in der die Diskussion um das Erste Vatikanum noch keineswegs verstummt ist, und die kirchenpolitische Situation auch in Bayern noch ebensowenig geklärt ist wie in Italien die sog. „Römische Frage“. Wollte man hier jedoch vorschnell eine Parallele zwischen den Bemühungen Leos um eine Beilegung des Kulturkampfes mit den Bemühungen von Schreibers um ein versöhnliches Verhältnis zur bay-

Todes König Ludwigs II. Zu seiner Person vgl. P. RUMMEL, Lingg, Maximilian von, in: GATZ (Hg.) (Anm. 1) 450-451 oder F. WACHTER, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007 – 1907 (Bamberg 1908) 299f.

erischen Regierung konstatieren, so hieße dies, den zugrundeliegenden ekklesiologischen, absolut verstandenen Souveränitätsanspruch zu verken-
nen, der hier Hopfenmüller mit Leo XIII. gegen von Schreiber verbindet.¹⁰

Die im Memorandum angedeutete Kritik, die von Schreiber an dem Regensburger Bischof Ignatius von Senestréy übt,¹¹ und die nach Hopfenmüller zu seiner Nominierung als Erzbischof geführt hat, läßt ihn als jemanden erkennen, der wenigstens in der Praxis einem von einer integralistischen und universalistischen Ekklesiologie getragenen intransigenten Kurs eine auf Kooperation zielende Kirchenpolitik entgegenstellt. In diesem Umstand aber liegt möglicherweise ebenso die Reserviertheit begründet, mit der der neue Oberhirte von seinen Diözesanen zunächst empfangen wird, wie auch die Vorbehalte, mit denen die Nominierung von Schreibers in Rom aufgenommen wird und von der auch eine Weisung des Münchener Nuntius Agliardi zeugt.¹² Sie beinhaltet den unausgesprochenen Vorwurf, von Schreiber verlasse den schmalen Pfad der Gradwanderung zwischen dem theologisch begründeten universalen ekklesiologischen Anspruch der Kirche für die Gesellschaft einerseits und der angesichts der praktischen Realität erforderlichen Bereitschaft andererseits, zur Sicherung wesentlicher kirchenpolitischer Ansprüche Konzessionen zu machen bzw. durch Kompromisse einen Weg der Kooperation zu gehen. Darüber hinaus können die genannten Vorbehalte zur Erklärung des Interesses beitragen, mit dem die

¹⁰ Ein näherer Vergleich entsprechender ekklesiologischer Lehrschreiben des Papstes mit dem Kirchenbild, das sich etwa aus Hopfenmüllers Buch über Tätigkeit und Selbstverständnis des Missionsordens der katholischen Lehrgesellschaft ergibt, vgl. L. HOPFENMÜLLER (= P. Otto Hopfenmüller), *Die Katholische Lehrgesellschaft* (Simbach/Inn 1888) (2. Auflage von B. BORCHERT, [Rom / Braunau 1893]) ist im vorliegenden Rahmen nicht möglich. Es ließe sich durch einen solchen Vergleich jedoch zeigen, daß beide in dem Kirchenverständnis übereinkommen, das seinen charakteristischsten Ausdruck in den Dokumenten des 1. Vatikanums gefunden hat.

¹¹ Ignatius von Senestréy (1818-1906), Jesuitenzögling, Germaniker und seit 1858 Bischof, von Pius IX. hochgeschätzt, gehörte zusammen mit Kardinal Manning zu den radikalsten Verfechtern des Unfehlbarkeitsdogmas. Zugleich trat er scharf gegen den von der Döllingerschule angeblich postulierten Autonomieanspruch der Theologie auf und hatte u.a. in seiner bekannt gewordenen „Schwandorfer Ansprache“ vom Mai 1869 keinen Zweifel auch an seinen kirchenpolitischen Vorstellungen aufkommen lassen: Der Gegensatz zwischen liberal und ultramontan sei nur durch Krieg und Revolution zu entscheiden; die wahren Gesetze kämen von Gott und nicht von der Legislative, und falls die Fürsten nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollten, sei er der erste der die Throne umstürze. Daraufhin erfolgte ein diplomatischer Protest Bayerns beim Hl. Stuhl. Auch nach seiner Erhebung zum Erzbischof lag von Schreiber in einem persönlichen Streit mit Senestréy, in den der Eichstätter Bischof Franz Leopold Freiherr von Leonrod vermittelnd eingreifen mußte, vgl. F. HARTMANNGRUBER, *Im Spannungsfeld von ultramontaner Bewegung und Liberalismus: 1864-1890*, in: W. BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der Bayerische Kirchengeschichte III*, 205-262, hier 225, sowie P. MAI, *Senestréy, Ignatius von*, in: GATZ (Hg.), (Anm. 1) 699-702.

¹² So sieht sich der Nuntius veranlaßt, von Schreiber 1878 das ausdrückliche Versprechen abzunehmen, er werde unmißverständlich gegen das Ministerium auftreten, ein Versprechen, das von Schreiber im darauf folgenden Jahr in der Schuldebatte des Reichsrates auch einlöst, vgl. Aloisi Masella an Nina (8. 3. 1879) ASV, Segr. di Stato, a. 1879, Rubr. 255, fasc. 1, f. 219-223.

beiden Memoranden an der Kurie aufgenommen werden. Anders, als dies für weitere ähnlichlautende Notizen gilt, die Kardinal Hergenröther übergeben werden,¹³ werden Hopfenmüllers Schriften nicht „zu den Akten“ gelegt, sondern in der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten verhandelt.

Welche praktischen Konsequenzen zeitigen nun die beiden Eingaben? Hinweise auf die Beschlüsse der Kommission oder einzelne Voten ihrer Mitglieder zu dieser Angelegenheit finden sich in den Akten der Kongregation leider ebensowenig wie eine Stellungnahme von Schreibers zu den Vorwürfen. Als Indiz zur „römischen“ Beurteilung des Bamberger Oberhirten kann jedoch ein kuriales Gutachten betrachtet werden, das erstmals für den Bamberger ad limina Bericht des Jahres 1885 erstellt wird.¹⁴ Es stellt dem Erzbischof wohl ein durchaus positives Zeugnis aus, dennoch ermahnt ihn das Reskript des Staatssekretariates auf seinen Bericht, er möge in den künftigen Berichten den Zustand seiner Diözese inhaltlich detaillierter und weniger formal erläutern,¹⁵ eine Aufforderung, der von Schreiber 1889 Rechnung trägt.

Wie auch das Memorandum andeutet, geschieht 1878, d.h. nach dem Verbüßen seiner letzten Haftstrafe, der Rückzug Hopfenmüllers aus der Politik und seine Versetzung in die Kuratie Reichmannsdorf offensichtlich ebenso auf Veranlassung von Schreibers, wie seine Berufung in die Pfarrei Seußling im Jahr vor der Abfassung des Memorandums. Dabei läßt der Umstand, daß Hopfenmüller als Landpfarrer seine kirchenpolitischen Aktivitäten vollständig einstellt, auf eine entsprechende Auflage des Bischofs schließen. Während dieser gesamten Zeit, in welche die Abfassung der Memoranden an den Apostolischen Stuhl fallen, finden sich nur ganz wenige und eher indirekte Äußerungen Hopfenmüllers, die überhaupt sein fortdauerndes Interesse an der Politik bezeugen.¹⁶ Mit der gleichen Energie,

¹³ Vgl. Kardinal Hergenröther an Kardinalstaatssekretär Jacobini ASV (Anm. 3) f. 18 (4. 2. 1884) und f. 28 (14. 6. 1885): Auch von anderen dem Hl. Stuhl sehr verbundenen Leuten habe er (Hergenröther) Mitteilungen ähnlichen Inhalts erhalten: Schreiber sei ein verkappter Liberaler und Sklave von Minister Lutz.

¹⁴ ASV (Anm. 7) f. 492^r-493^v. Das Gutachten könnte möglicherweise für die Verhandlung des Memorandums in der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten gedient haben.

¹⁵ ASV (Anm. 7) f. 494^r-495^v, hier 495^v.

¹⁶ So z.B. in einem Kommentar, mit dem er sich in der Pfarrchronik von Seußling zum Tod Ludwigs II. äußert. Er wertet das Ende des Königs als die gerechte Strafe Gottes an einem Wahnsinnigen, der „den religiösen Halt und Glauben wegwarf und so bloß seinen Launen überlassen blieb“ und attestiert ihm „grenzenlosen Hochmut und Einbildung auf seine königliche Majestät und Macht“. Der Blitz, der am Tag der Beerdigung in den Blitzableiter der St.-Michaels-Hofkirche in München eingeschlagen war, sei von vielen als ein entsprechendes Zeichen Gottes verstanden worden. Schließlich warnt er vor „einer Sorte von Leuten, welche meinten, man müsse dem Hof gegenüber nun schmeicheln und falsch verstandene Pietät üben“. Der Dissens zwischen von Schreiber und Hopfenmüller ist in dieser Einschätzung von gleicher Art, wie der Gegensatz zwischen von Schreiber und von Senestréy, von dem im Memorandum die Rede ist, vgl. Anm. 11.

die seine Arbeit als Redakteur kennzeichnet, engagiert er sich nun uneingeschränkt für die Gemeindeseelsorge und führt in der „Chronik oder kurzgefaßte Beschreibung der wichtigsten Ereignisse in der Pfarrei Seußling“ Protokoll über die Zeit seiner Tätigkeit. Neben den im engeren Sinn religiösen und spirituellen Aufgaben, wie z.B. das Erteilen von Religionsunterricht oder die Gründung einer Rosenkranzbruderschaft, kümmert er sich dabei insbesondere tatkräftig um die praktische Armenfürsorge und ergreift Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinde. So gründet er u.a. einen Verein für Armenpflege sowie einen Dahrlehnskassenverein, führt Sammlungen durch oder schreitet konsequent gegen die weit verbreitete Bettelei ein. Wirklich zukunftsweisend ist eine Initiative, mit der er das in Bayern bis dahin unbekannte Institut einer Korbflechterinnung ins Leben ruft. Auch hier setzt er sich aktiv, z.B. durch den Einsatz privaten Barvermögens, das Erwirken von zinslosen staatlichen Dahrlehen, die Übernahme von Bürgschaften oder den Abschluß von Weidenpachtverträgen für die sozialen Belange seiner Pfarrgemeinde ein. Die Innung erweist sich jedoch als wirtschaftlich nicht lebensfähig und muß mit einem großem finanziellen Verlust wieder geschlossen werden.

Nichts deutet darauf hin, daß es infolge der Eingaben von 1882 und 1885 an den Hl. Stuhl zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem Erzbischof und Hopfenmüller gekommen ist. Dennoch entschließt sich dieser nach fast einem Jahrzehnt engagierter Tätigkeit als Pfarrer in einer Landpfarrei, das Erzbistum und Deutschland ganz zu verlassen und ein neues Aufgabenfeld in der Mission zu suchen. Obwohl ihn von Schreiber angesichts des Priestermangels in der Diözese nur ungern gehen läßt, siedelt er im Sommer 1887 nach Rom über und tritt als Novize in den Missionsorden der Katholischen Lehrgesellschaft (Salvatorianer) ein.¹⁷ Nachdem er im Jahr darauf – wohl im Blick auf den Patron seiner Heimatdiözese als „Pater Otto“ – die ewigen Gelübde abgelegt hat, widmet er sich als Lehrer und als Schriftleiter der Missionszeitschrift „Missionär“ den Zielen des Ordens. Anfang 1890 schließlich erfolgt seine Ernennung zum Obern der Mission und seine Entsendung in das erste Arbeitsfeld der Salvatorianer, nach Shillong, der Hauptstadt der Provinz Assam im äußersten Norden Indiens, zugleich Sitz der im Jahr zuvor neu errichteten Apostolischen Präfektur. Nur wenige Monate aktiver Missionsarbeit sind ihm vergönnt, bevor er –

¹⁷ Vgl. dazu den Brief an seine Schwester Kunigund vom 16. 3. 1887, in dem er die Motive seines Handelns erläutert: Allein der Glaube, für die Mission berufen zu sein, habe zu seinem Entschluß geführt, „obwohl mein vollständiger Verzicht auf die Pfarrei nicht genehm war u. der hochwürdigste Herr Erzbischof der Ansicht ist, ich solle erst im Jahre des Noviciates prüfen, ob ich zum Ordensstand berufen bin und falls das Ordensleben mir nicht zusage, wieder auf meine Pfarrei zurückkehren.“ (Privatbesitz; das Schreiben wurde mir freundlicherweise von Herrn Realschuldirektor a.D. H. Patzelt (Hirschaid) zugänglich gemacht). Daß ihm seine Arbeit in der Pfarrei auch über seinen Abschied hinaus am Herzen lag, verdeutlicht sein „Memorandum pro successore meo“ (Pfarrarchiv Seußling), in dem er die pastoralen Grundsätze seiner Arbeit darlegt.

nur drei Monate nach dem Tod von Schreibers – im Alter von 46 Jahren nach kurzer Krankheit am 21. August 1890 an einer Hirnhautentzündung stirbt.

Der Text des Memorandums:

Denkschrift für den Apostolischen Stuhl

Der Eifer für das mystische Haus Gottes bewegt mich, einigen Bittenden zu entsprechen und dem Apostolischen Stuhl über die Situation der Kirche von Bamberg zu berichten. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß diese Kirche unter der Verwaltung unseres hochehrwürdigsten Herrn Erzbischofs, Friedrich von Schreiber, Schaden erleidet. Der Apostolische Stuhl ist möglicherweise auf Grund seiner Autorität und erprobten Weisheit in der Lage, diesen Mißständen abzuhelpfen. Nicht haßerfüllte Anklage ist also Ziel und Absicht dieses Berichtes, sondern, soweit ich mir bewußt bin, der reine Wille, die Ehre Gottes zu befördern, das Heil der Seelen und den Glanz der katholischen Kirche bis an die Grenzen unserer Diözese. Ich wünsche, daß die Irrenden mittels einer Zurechtweisung durch die Oberen korrigiert werden und furchtbare Übel künftig vermieden werden. Ich denke, am guten Willen der hochehrwürdigsten Exzellenz unseres Herrn ist nicht zu zweifeln. Dennoch sind die folgenden Beschwerden zur Sprache zu bringen:

Zuerst, daß er dem *Liberalismus der bayerischen Regierung allzusehr nachgibt*. Bei seinen Zugeständnissen und Nachgiebigkeiten gibt er sich der Vorstellung hin, man könne diejenigen wiedergewinnen und mit der katholischen Kirche wieder versöhnen, die sich dem Liberalismus verschrieben haben. Die Wirkung aber ist das gerade Gegenteil: gute Katholiken empören sich und die Liberalen, wie man sie nennt, werden durch dieses Wohlwollen und die allzu große Nachgiebigkeit verführt, indem sie sagen, der Liberalismus könne nicht ganz so verabscheuungswürdig sein, da der Hochehrwürdigste mit denen freundschaftliche Beziehungen pflegt, die sich zum Liberalismus bekennen.

Folgende Tatsachen beweisen, daß der Hochehrwürdigste dem Liberalismus zu weitreichende Zugeständnisse macht:

1. Die allseits bekannte Freundschaft mit dem Minister des bayerischen Königs, Dr. Johann von Lutz,¹⁸ der die Kultusangelegenheiten nach den Prinzipien des Liberalismus gestaltet. Zur Zeit ist bekannt geworden, es sei durch den damaligen Pfarrer Schreiber von Engelbrechtsmünster Herrn von Lutz über ein Reskript des Regensburger Bischofs¹⁹ an das Dekanat Geisenheim berichtet worden, in welchem die Pfarrer und Kleriker zu einem klugen und entschiedenen Kampf gegen den Liberalismus angehalten wor-

¹⁸ Zur Person des Ministers sei aus der reichen Literatur verwiesen auf W. GRASSER, Johann Freiherr von Lutz. Eine politische Biographie (1826-1890) (München 1967).

¹⁹ Zur Person des Bischofs von Senestréy vgl. Anm. 8.

den waren. Minister von Lutz hat später in München vor den Abgeordneten des Bayerischen Volkes entweder auf Grund falsch berichteter oder falsch verstandener Worte eine haltlose Verleumdung gegen den Bischof geschmiedet. Dr. Martin Katzenberger, von dem unten ausführlicher die Rede ist, teilte mir mit, ein gewisser Ministerialrat namens Huller sei einmal bei Pfarrer Schreiber gewesen und habe bei dieser Gelegenheit gehört, wie dieser sein Mißfallen über das Reskript äußerte und so sei die Sache zu Herrn von Lutz gelangt. Bei allen entstand also der Eindruck, der Pfarrer von Engelbrechtsmünster habe sich durch den familiären Umgang mit denen, die sich dem Liberalismus verschrieben haben sowie durch die Entrüstung über das Reskript seines Bischofs, mit der er sich Luft gemacht hatte, bei Minister von Lutz empfohlen und sei so Seiner Majestät dem König zur Ernennung für den Erzbischöflichen Stuhl vorgeschlagen worden. Diese Umstände führten zu einer derart unzertrennliche Verbindung zwischen beiden, daß für alle feststeht, daß alle kirchlichen Ämter und alle Präbenden in gegenseitigem Einvernehmen der beiden zugeteilt werden. Der Vorsteher der Provinz „Mittelfranken“ hat einem Pfarrer gestanden: „Bevor unsere Vorschläge über die Zuteilung von Präbenden gehört werden, geschieht deshalb, weil der Erzbischof Herr von Schreiber ist, alles nach seinem Gutdünken.“ Der Bischof ernennt nur Personen, die dem Herrn von Lutz genehm sind, umgekehrt präsentiert Minister von Lutz allein Personen, die der Bischof empfiehlt. Auf diese Weise wurde neulich Joseph Straetz²⁰ innerhalb der kurzen Zeit durch Minister von Lutz als Kanonikus in die Leitung der Kathedrale erhoben, als Kanonikus erwählt wurde ein gewisser Holzschuh,²¹ von dem ein in diesen Dingen vertrauter Berater des Bischofs, ein gewisser Kanonikus Michael Pfister,²² lange Zeit vorher vorausgesagt hat, er werde kreierte werden. Dieser Holzschuh aber hat bekanntermaßen vor mehreren Jahren auf ehebrecherische Weise ein Kind gezeugt.

²⁰ J. Straetz (1824-1893), unter Erzbischof Michael von Deinlein Regens des Priesterseminars und Erzbischöflicher geistlicher Rat, wurde am 18. 10. 1876 zum Domkapitular sowie am 14. 11. 1882, d.h. ein Jahr vor Abfassung des Memorandums, zum Dompropst ernannt. Später folgten weitere Ehrungen durch die Verleihung des Ritterkreuzes der bayerischen Krone und des kgl. bayerischen Verdienstordens I. Klasse, sodann durch seine Ernennung zum Päpstlichen Hausprälaten, vgl. WACHTER (Anm. 8) 494.

²¹ Georg Holzschuh (1831-1903) war nach seiner Kaplanszeit seit 1874 Pfarrer in Kulmbach und wurde 1881 zum Domvikar und im Jahr des Memorandums zum Domkapitular ernannt. Zudem war er langjähriger Sekretär des Metropolitankapitels, Defensor Matrimonii und Inhaber des päpstlichen Ehrenkreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice“, vgl. WACHTER (Anm. 8) 225.

²² Pfister (1832-1899) war nach mehreren Kaplansstellen (Höchstädt/A., Weismain, Rattelsdorf, Buttenheim und Ansbach) 1864 Pfarrer in Bayreuth geworden und übte Funktionen als Gymnasialprofessor, Kreisscholarch und Landratsmitglied aus. Er ist seit 1877 Domkapitular in Bamberg sodann Erzbischöflicher Pönitentiar und Kommissär der Stadt Bamberg, Summus Custos, und seit 26. 1. 1897 Dompfarrer, zudem Inhaber des Verdienstordens vom Hl. Michael IV. Kl., vgl. WACHTER (Anm. 8) 364. Von ihm stammt eine Lebensskizze von Schreibers (Anm. 1).

2. Zweimal geschah es, daß minderjährige Personen (Ein Jugendlicher von zwanzig und eine Jugendliche von zweiundzwanzig Jahren) von der lutheranischen Häresie zum katholischen Glauben konvertieren wollten. Die Möglichkeit aber, besagte Personen in die Kirche aufzunehmen, wurde zum einen mir, zum anderen dem Kaplan Philipp von Hartung²³ in Bamberg abschlägig beschieden, damit die Angelegenheit nicht, wie der Bischof sagte, der zivilen Regierung mißfiele. Die bayerischen Gesetze schreiben nämlich vor, daß vor dem einundzwanzigsten Lebensjahr niemand erlaubterweise und gültig zu einer anderen Religion wechseln könne. Andere Reskripte des Ministeriums jedoch verfügen wiederum, diese Ungültigkeit beziehe sich allein auf die zivilrechtlichen Auswirkungen, so daß dem Gewissen keine Gewalt angetan werde, ferner, daß Kleriker, die minderjährigen Personen den Zutritt in den Schoß der Kirche gestatten, nicht bestraft oder behindert werden dürfen. Auch mit Schriften aus der Registratur der Pfarrei St. Peter und Georg habe ich gezeigt und bewiesen, daß die früheren Generalvikare in diesen Fällen die Möglichkeit immer gegeben haben, selbst wenn es sich um sechzehnjährige Personen handelte. Ich bin ohne Erfolg geblieben. In einem anderen Fall bat ein katholischer Vater einen Pfarrer der Stadt Fürth, das Kind, das ihm außerehelich von einer jüdischen Mutter geboren wurde, möge getauft werden, da er es jetzt nach dem Tod der Mutter selbst erziehe. Nach den Zivilgesetzen folgen die außerehelichen Kinder der Konfession der Mutter, solange nicht der anerkannte Vater und die Mutter eine andere Übereinkunft treffen. Was nicht geschehen war. Der Pfarrer fragte das Bischöfliche Ordinariat, was zu tun sei. Der zuständige Referent des Ordinariates schlug vor: Es solle nicht getauft werden, es sie denn bei Todesgefahr. Der Bischof strich aber bei der Revision des Berichtes die Worte „es sei denn bei Todesgefahr“, um nicht in einen Konflikt mit den zivilen Gesetzen oder mit Minister von Lutz in Konflikt zu geraten, der über diese eifersüchtig wacht.

3. In der Instruktion über die Visitation der Pfarreien von 1877 wird den Visitatoren aufgetragen, daß die Dekane an die Vorsteher der zivilen Regierungsbezirke herantreten, damit diese vorbrächten, ob etwas hinsichtlich des Kultus, der Seelsorge, der Funktionen und Amtspflichten der Pfarrer, sodann bezüglich des religiösen und sittlichen Zustandes der Pfarrei zu beanstanden sei. Diese Vorsteher neigen durchgängig dem Liberalismus zu, mischen sich außerdem unbotmäßig in kirchliche Angelegenheiten ein; ich glaube deshalb nicht, daß es zu Gebote steht, diese zu einem solchen Urteil in aller Form einzuladen, weil das Urteil wohl kaum wohlwollend für die Kirche ausfällt. Zuvor war nichts Derartiges bestimmt worden, so daß

²³ Von Hartung, ein Freund Hopfenmüllers, ist neben seiner Kaplanstätigkeit als Religionslehrer an den Lehrerbildungsanstalten und seit 1886 am Institut der Englischen Fräulein tätig. Nach dem Tod von Schreibers wird er zunächst Gymnasialprofessor, steigt 1893 zum Domvikar auf und fungiert als Erzbischöflicher Sekretär und Zeremoniar. Schließlich tritt er im Mai 1900 die Nachfolge Katzenbergers als Direktor des kgl. Lyzeums an. Seit 1904 verwaltet er wieder eine Pfarrstelle in Lichtenfels, vgl. WACHTER (Anm. 8) 186.

kaum daran gezweifelt werden kann, daß diese Neuerung dem Bestreben entsprungen ist, der zivilen Regierung zu gefallen.²⁴

Es stellt sich daher die Frage, ob Erzbischof Friedrich *gegen Anhänger des Liberalismus*, seien es Kleriker, seien es Laien, *Gunst und Freundschaft zum Ausdruck bringt*.

Der erste ist *Dr. Martin Katzenberger*.²⁵ Dessen Rat ist der Hohehrwürdigste auf die Empfehlung jenes oben erwähnten Ministers von Lutz hin vom Beginn seiner Amtszeit an über mehrere Jahre hinweg willfährig gefolgt. Der aber ist in hohem Maße dem Liberalismus ergeben. Katzenberger selbst hat mir gestanden, auf seine Frage an den Hohehrwürdigsten, warum dieser sich vor allem auf seinen Rat verlasse, habe er geantwortet, weil er ihn aus seinen veröffentlichten Büchern kenne und weil *Herr von Lutz ihn als Berater bei der Verwaltung der Diözese empfoblen hätte*. Während der letzten drei Jahre habe er selbst nicht weiter auf einzelne Angelegenheiten Einfluß genommen, sagt Katzenberger. Sein Geist herrscht dennoch bis jetzt vor. Er ist Direktor des Lyzeums, dem Institut, in dem die Theologen in Philosophie und Theologie ausgebildet werden und lehrt dort die philosophischen Disziplinen und Apologetik bzw. allgemeine Dogmatik. Auf welche Weise er dem Liberalismus ergeben ist, wird aus folgenden Dingen deutlich.

²⁴ Der Vorwurf Hopfenmüllers bezieht sich hier nicht nur vordergründig auf die Anfragen bei den Bezirksverwaltungen, sondern meint grundsätzlicher ein pastorales Konzept, das von einer anderen Ekklesiologie getragen ist. Während seine Beschwerde den Anspruch auf eine uneingeschränkte Autonomie der Kirche „et in temporalibus“ erkennen läßt und darin eine Anpassung der Gesellschaft an das ideale Bild der Kirche als einer „Societas perfecta“ als Ausgangspunkt jeder pastoralen Bemühung fordert, ist deren Ausgangspunkt für den Erzbischof umgekehrt die Anpassung der Pastoral an die Erfordernisse der Praxis, d.h. an die reale Situation der Kirche, in der gerade keine uneingeschränkte Autonomie „in temporalibus“ besteht. Um die reale Situation des Kirchenvolkes zu ermitteln, läßt von Schreiber z.B. mehrmals im Jahr Pastorkonferenzen in den ländlichen Dekanaten abhalten. Deren Bestimmungen fordern eine Beratung der Versammelten über die besten Methoden, ihre Ämter zu verwalten, wie das Heil der Seelen zu mehren und wie über schwierige Gewissensfälle zu entscheiden ist. Die einzelnen Priester werden zudem dazu angehalten, die diskutierten Erfahrungen, Vorschläge und Argumente auf den Protokollformularen zu vermerken, die jeweils mit den schriftlich ausgearbeiteten Themenvorlagen vom Erzbischof an die Konferenzen verschickt werden. Nachdem auf diese Weise festgehalten wird, was zur Entscheidung ansteht, was anzumahnen, zu korrigieren und zu verbessern ist, erfolgt dann eine Rückmeldung an den Erzbischof, vgl. ASV (Anm. 7) f. 511.

²⁵ Katzenberger (1821-1902) war zunächst Kaplan in der Diözese Würzburg, bevor er 1849 erst als Vertreter, ein Jahr später als Inhaber der Professur für Philosophie am kgl. Lyzeum nach Bamberg wechselte. Er erwarb sich als Mitarbeiter vieler theologischer und philosophischer Zeitschriften und als Verfasser mehrerer Monographien, sowie später als Dozent für Apologetik an der theologischen Fakultät einen wissenschaftlichen Ruf, dem er weitere Ehrungen verdankte, wie z.B. den Titel des kgl. geistlichen Rates, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom Hl. Michael, das Ehrenkreuz des Ludwigordens oder das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. 1876 wurde er Rektor des Lyzeums und verwaltete das Amt, bis er im Jahr 1900 in den Ruhestand trat, vgl. Wächter (Anm. 8) 245. Während dieser Zeit mußte er sich mehrfach gegen Anwürfe des nun von T. Schmitz geleiteten Bamberger Volksblattes zur Wehr setzen und dafür die Hilfe der Regierung von Oberfranken in Anspruch nehmen, vgl. z.B. seine Schreiben aus dem Jahr 1885, StaAB, K3DI Nr. 60 X.

Lange Zeit nach dem Vatikanischen Konzil hat er wieder und wieder vor Laien und Klerikern geäußert, die Entscheidung über die Unfehlbarkeit des ex cathedra sprechenden apostolischen Stuhles sei ungültig und ein künftig zu versammelndes Konzil habe diese Entscheidung zu annullieren.

– Jugendlichen mit guter Begabung hat er häufig das Theologiestudium ausgeredet, weil sie die Begabung im Leben bei etwas anderem besser einsetzen könnten. Ein gewisser Thomas Finzel, einst mein Mitschüler, der zum Studium der Jurisprudenz gewechselt ist, hat – den Tod bereits vor Augen – gestanden: „Dr. Katzenberger hat mich von der Berufung zum Kleriker und vom katholischen Glauben abgebracht“. „Altkatholik“, wie man sagt, geworden, ist er auf dem Sterbebett zum Glauben und zur römisch – katholischen Kirche zurückgekehrt.²⁶

– Darüber hinaus hat er das Examen, das in Preußen und Baden den Theologiestudierenden von der weltlichen Regierung auferlegt wurde und das vom Apostolischen Stuhl und allen Bischöfen abgelehnt worden ist, vor einem gewissen Kaplan Buechs entschuldigt und verteidigt. Zu recht werde dieses Examen verlangt; sei es nötig, da die Theologen wenigstens auf diese Weise einmal etwas lernten. Gegenwärtig seien die Kleriker dermaßen unwissend, daß niemand mit ihnen auch nur ein einziges gebildetes Wort reden könne. Der Klerus sei offenbar in dieser unserer Zeit nichts anderes als mit Weihwasser besprengter Epikureismus.

– Im Kolleg werden die Jesuiten ständig mit Spott überzogen. Mit Menschen, die sich dem Liberalismus verschworen haben, hat er vertrauten Umgang.

– Dieser Mann hat schon vor der Inthronisation des Hohehrwürdigsten in meiner Anwesenheit gedroht, er werde dessen Augen öffnen über die Parteiung, welche die Kirche von unten steuern will. Durch diese Zensur hat er diejenigen verurteilt, die offen und beherzt gegen den Liberalismus handeln. Und tatsächlich hat der Erzbischof am Ende des Jahres 1876 in einer Ansprache vor dem Klerus der Stadt Bamberg scharf die Parteiung angegriffen, welche die Kirche von unten steuern wolle und die den Hirten gleichsam wie Söhne des Verderbens durchbohren, damit die Schafe zerstreut werden. Als ich durch Briefe an den Hohehrwürdigsten beteuerte, diese Anklage sei erfunden und darum bat, er solle solchen von gewissen

²⁶ Die damit nahegelegte Assoziation, Katzenberger – und in der Verlängerung der Döllingerschüler von Schreiber – hätten mit dem Altkatholizismus sympathisiert, ist weit hergeholt. Im Gegenteil: wie die ad limina Berichte von Schreibers zeigen, hatte dieser sich den Kampf gegen die „Haeresis Doellingeriana“ zu einem besonderen Ziel gesetzt. Tatsächlich sank während seiner 15jährigen Amtszeit die Zahl der Altkatholiken selbst in den „Hochburgen“ wie Hof, Bayreuth, Erlangen oder Nürnberg in der gesamten Diözese fast auf Null. Umgekehrt aber hatte Hopfenmüller als der Chefredakteur des Volksblattes zusammen mit J. Körber, nachdem dieser 1871 Kotschenreuther in der Leitung des Bamberger Pastoralblattes abgelöst und es zu einem Sprachrohr des „Katholischen Kasino“ gemacht hatte, den erbitterten Kampf gegen Döllinger und seine Schule zu einem wichtigen Ziel seiner journalistischen Tätigkeit gemacht, vgl. URBAN, Bamberger Kirche (Anm. 1) bes. 492-508.

Kanonikern und Professoren vorgebrachten Verleumdungen kein Gehör schenken, schrieb er mir zurück, er würde einem Kaplan niemals etwas anderes geantwortet haben. Aber um der Ehre eines ihm als Berater liebgewonnenen Professors willen fordere er mich auf, jene Anklage über Verleumdungen zurückzunehmen, die ihm durch gewisse Leute überbracht wurden. Falls ich mich weigere, drohte er, mich durch ein *weltliches Gericht* zu einer Rücknahme zu zwingen. Katzenberger aber versicherte mir, nicht er habe das Gerede der fraglichen Parteiung dem Erzbischof überbracht, er habe es vielmehr selbst von einem gewissen Kanoniker. Und das, obwohl er schon vor der Inthronisation vorausgesagt hatte, er werde dem Bischof über diese Parteiung die Augen öffnen. Es kommt hinzu, daß der Hochehrwürdigste dieselben Kleriker, von denen Katzenberger prophezeit hatte, er werde sie dem neuen Erzbischof denunzieren, öffentlich und auf infame Weise vor vielen Priestern unserer Erzdiözese als für ihn bedrohliche Feinde bezeichnete. Ja, er bestrafte sogar zwei auf diese Weise verdächtige Priester mit einer gewissen sozialen Ächtung, indem er es ablehnte, an demselben Tisch mit ihnen zu essen, obwohl diese schwere Beschimpfung durch keine Tatsache gestützt werden kann.

– Was die Sitten und das priesterliche Leben des Professors und Direktors Katzenberger betrifft, so stand er bei allen für viele Jahre im Verdacht auf sündhafte Weise mit einer gewissen Frau namens Bernhard zusammenzuwohnen. In dieser Angelegenheit wurden auch vom Bischöflichen Ordinariat gegen ihn Untersuchungen angestellt und ist verfahren worden. Vor einigen Jahren hat dieses Flittchen sein Haus verlassen.

Ein anderer Vertrauter des Hochehrwürdigen ist *Dr. Lingg*,²⁷ Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte am Lyzeum zudem Kanoniker der Kathedralkirche. Dieser hat vor den Schülern als Zeugen über den Zölibat folgendes gelehrt: Es steht fest, daß die Kleriker der Ostkirche vor dem Subdiakonat heiraten (können); ob es besser sei, eine solche Regelung gelte auch in der westlichen Kirche, wolle er nicht entscheiden. Daß durch so eine Denkart die Wertschätzung des Zölibates bei den jungen Klerikern nicht vergrößert wird, sieht wohl jeder ein.

– Von den Strafen der Exkommunikation und des Interdiktes sprach er abschätzig als „römischen Hausmittelchen“, was auf Latein vielleicht in etwa so wiedergegeben werden kann: Die Römische Kirche bedient sich solcher kleinlicher und verachtenswürdiger Mittel, um ihren Willen durchzusetzen. Wenn in der Geschichte der Päpste von wenig rühmlichen (Päpsten) wie Benedikt IX., Johannes XII. zu handeln ist, so ist er weit davon entfernt, den angehenden Klerikern, die zuhören, mit moralischer Würde die göttliche Leitung der Kirche auch bei diesen unwürdigen Inhabern des Apostolischen Stuhls einzuschärfen. Darüber hinaus führt er Klage über diese Mißstände, indem er sich einiger schlechter Scherze bedient und sagt: Nun kommen wir

²⁷ Zu seiner Person vgl. Anm. 8.

zu irgendeinem Johannes; was von dem zu erwarten ist, können wir uns schon denken.

– Bei der Bekanntmachung, daß eine Zusammenkunft zur Erlangung pfarreilicher Präbenden abzuhalten ist, wie sie das Trienter Konzil vorgeschrieben hat, zieht er die Form, die vom Liberalismus und Josephinischen Byzantinismus in Österreich hinsichtlich dieser Zusammenkunft eingeführt wurde, der Weisheit des Konzils und des Apostolischen Stuhls vor. In dieser seiner Abhandlung²⁸ verkündet er öffentlich tatsächlich jene Lehre, die sich zu Häresie des Febronianismus rechnet, das von den kirchlichen Autoritäten, im besonderen das vom Apostolischen Stuhl festgesetzte Recht gelte allein dann, wenn es von der Kirche, d.h. von den Untergebenen angenommen werde.

– In einer gewissen Bamberger Schankstube, die Kleebaum genannt wird, gab Dr. Lingg vor anwesenden Laien, folgendes als Beispiel für die allgemeine Lage von sich: Die Armut des Apostolischen Stuhles ist nicht so groß, wie berichtet wird. Dem Papst gehören tausend Räume und Gemächer sowie reiche Kunstschatze. Das Geld für Dispense, insbesondere in Eheangelegenheiten, bleibt zum Teil in den Taschen der damit Beauftragten hängen. Daß durch ein solches Gerede die Spendenbereitschaft für Sankt Peter nicht befördert wird, beweist die Äußerung einer gewissen Weibsperson, die das Gesagte hörte: Wenn sich die Dinge so verhielten, ist jeder Kreuzer verloren, der nach Rom geschickt wird. Diese Reden führte Dr. Lingg nach seiner Rückkehr aus Rom, wohin er den Hohehrwürdigsten zum Ad limina – Besuch begleitete.

– Vor kurzem sprach er in einer gewissen Zeitung, die *von den Ungläubigen* herausgegeben wird und sich „Bamberger Journal“ nennt, dem Redakteur der römisch – katholischen Zeitung, dem Priester Thomas Schmitz, völlig grundlos das Recht ab, seinen Freund, den Kanoniker Herd, zu umwerben und dessen Unterstützung für sein „Bamberger Volksblatt“ zu erlangen, weil er (Schmitz) ihn (Herd), der einen Traktat über Kirchenmusik anonym verfaßt hatte, auf perfide Art und Weise dem Erzbischof verraten habe. Der Beklagte erwiderte, diese harsche Mißbilligung sei völlig frei erfunden und bezeichnete Dr. Lingg als den Autor des eingefügten Artikels. Dieser stritt das ab, wurde aber schließlich öffentlich und zur größten Empörung der frommen Gläubigen der Lüge überführt. Schmerzlich berührt ließ der Bischof die Angelegenheit durch den Generalvikar richtigstellen, indem er zugab, der Redakteur Thomas Schmitz habe richtig gehandelt, Dr. Lingg dagegen gesündigt und habe sein Vergehen auch gestanden. Lingg hatte irgendeinen Ausspruch des Bischofs über den fraglichen Traktat schlecht gehört und verstanden.

Der Dritte ist der Kanoniker der Kathedralkirche mit Namen *Kotschenreuther*,²⁹ der sich lange als Vertrauensperson an der Erzbischöflichen Kurie

²⁸ Gemeint ist seine „Geschichte des tridentinischen Pfarrkonkurses, Bamberg 1880“.

²⁹ Thomas Kotschenreuther (1815-1886) wurde nach seiner Kaplanszeit in Bamberg 1844 Domvikar, Sukzessor und Inspektor des Musikchors der Domkirche, später Erzbischöflicher

aufhielt und auch jetzt aufhält, wengleich von ihm gesagt wird, er sei nicht besonders einflußreich. Auch dieser ist dringend verdächtig, mit einer in seinen Diensten stehenden Weibsperson unerlaubt zusammenzuwohnen und auch er ist ein entschiedener Anhänger des Liberalismus. „Der Papst hat von der Regierung des modernen Italien Geld anzunehmen und bedarf so nicht des Peterspfennigs“, „die preußischen Bischöfe müssen von ihren Forderungen abgehen, dann wird der Kulturkampf verschwinden“, diese und andere Äußerungen sind aus seinem Mund hervorgegangen. Die Unfehlbarkeit des Papstes, der *ex cathedra* spricht, hat er noch lange Zeit nach dem Vatikanum unverhohlen gelegnet.

Der Vierte, der sich eines vertrauten Umganges und der Wertschätzung beim Bischof rühmt, ist ein gewisser Laie *Dr. Leitschuh*,³⁰ Präfekt der Bibliothek von Bamberg. Als stadtbekannter Chorführer der liberalen Sekte Bambergs ist er durch Katzenberger dazu veranlaßt worden, im Lyzeum ein Kolleg über die Ästhetik abzuhalten. Während er als seine Hörer die Priesteramtskandidaten unterrichtete, zeigte er obszöne Bilder der Venus usw., durch die sie, wie sie gestehen, zum Bösen verführt werden. Vor den Schülern hat er sich gerühmt: „Wenn irgend jemand von euch sich eine herausgehobene Stelle, beispielsweise die eines Kaplans in der Stadt Bamberg, erhofft, so braucht er mir das nur anzuvertrauen.“

Der Fünfte, ein jüngerer Priester namens *Johannes Bayer*, wurde durch Katzenberger mit Zustimmung des Bischofs, nachdem der hochberühmte Herr Dr. Johannes Körber der Jüngere (aus dieser Position) entfernt worden war, zum Präfekt des Knabenseminars befördert, in dem die künftigen Kleriker heranwachsen, und mit jeder erdenklichen Vergünstigung bedacht. Der aber lehrte seine Alumnen unter anderem, für eine perfekte Urbanität sei nicht allein die Literatur sondern auch der Umgang mit den Frauen notwendig. Was die moralische Verfassung der Alumnen betrifft, so sind im bischöflichen Seminar unter diesem Direktor ganz skandalöse Vorkommnisse öffentlich und ruchbar geworden. Und obwohl dem Hochehrwürdigen diese Angelegenheit bekannt war, hat er ihn so lange nicht des Amtes enthoben, bis er durch eine Beförderung auf die Stelle des Dozenten für Religion am Seminar für die künftigen Volksschullehrer auf eben diese Weise entfernt würde. Nun leitet ein würdiger Priester mit Namen Johannes Reuter das Knabenseminar in einem besseren Geist. *Diese und andere Männer, die mit*

Sekretär und Ordinariatssekretär und schließlich 1869 Domkapitular. Als er in seiner Eigenschaft als erster Redakteur des „Bamberger Pastoralblattes“ Kritik an den Entscheidungen des Vatikanischen Konzils äußerte, wurde er durch Generalvikar Thuman gerügt und durch Johannes Koerber (den Älteren) abgelöst, vgl. WACHTER (Anm. 8) 270 sowie URBAN, Bamberger Kirche (Anm. 1) 130ff, 491ff. u.ö.

³⁰ Leitschuh hat sich als Verfasser zahlreicher Publikationen zur klassischen Antike, zur Kunstgeschichte und zum Bibliothekswesen, als Autor verschiedener historischer Themen aber auch durch mehrere Biographien einen Namen gemacht. Darüber hinaus genoß auch er das besondere Vertrauen des Kultusministers von Lutz. Zu seiner Person vgl. M. KOPFSTEIN, Friedrich Leitschuh. Eine biographische Skizze (Bamberg 1899), hier: Vorwort.

dem Liberalismus – sei es in der Lehre sei es im Lebenswandel – übereinkommen, begünstigt der Hohehrwürdigste *unverhohlen und ist eifrig um ihre Beförderung und ihren Schutz bemüht*. Obwohl sich wegen der besagten skandalösen Äußerungen der Herren Katzenberger, Lingg und Leitschuh, von denen ich oben sprach, eine gewisse Unruhe in einigen außerhalb Bambergs erscheinenden Zeitungen ausbreitete und Tadel laut wurde, wurde nicht gegen die Angeklagten vorgegangen. Vielmehr wurde mit Wissen des Bischofs unter den Priesteramtskandidaten ein inquisitorisches Verhör unternommen, um herauszufinden, wer die Angelegenheit verraten hätte. Katzenberger, verdächtigt und belastet sowie in enger Verbindung zu den übrigen Angeklagten, war selbst der Inquisitor. Und während er die Verhöre durchführte, wurden von den Rektoren des Seminars die Kisten und Verschlüge der Alumnen mit der Absicht durchsucht, Indizien für irgendeine Kontaktaufnahme mit den Zeitungen zu finden. Bei Alumnen, die nichtsdestoweniger bestätigten, die verbreiteten Klagen seien wahr, erfolgte durch entsprechende Richtigstellungen z.B. keine Zurechtweisung der Beschuldigten, dagegen wurden Alumnen, die sicher in den Verdacht des Verrates geraten waren, unbarmherzig bestraft. Und dies, obwohl jeder Lehrer und Gelehrte seine Lehre zu dem Zweck öffentlich herausgibt, daß die Zuhörer sie an andere weitergeben. In diesem Fall aber wurde daraus ein Verbrechen gemacht, daß die genannten Äußerungen verraten worden seien. In einem anderen Fall aber verhielt sich der Hohehrwürdigste völlig anders. Ein gewisser Priester war wegen verwerflicher Handlungen verdächtigt worden und im Ordinariat wurde gegen ihn vorgegangen. Einer aus dem Rat forderte, rigoros gegen ihn zu ermitteln. Der Bischof aber verteidigte den Beschuldigten: Es sei nicht schärfer gegen ihn vorzugehen, da jeder zuweilen blödsinnige Dinge anstelle.

Ich frage also, ob und durch welche „liberalen“ Kräfte auch immer, die sich der Gunst und der Beförderung des Hohehrwürdigsten erfreuen, *ausgezeichnete Menschen mit kirchlichem Geist und klerikaler Gesinnung hintangestellt werden*. Es steht sogar fest, daß niemand von diesen an eine bedeutende oder einflußreiche Stelle befördert wird. Als Beispiel führe ich den Doktor der Theologie Johannes Koerber den Älteren³¹ an, der hier im einunddreißigsten Jahr seines Priestertums als Kaplan wirkt und der durch

³¹ J. Körber der Ältere (1829-1905) trat als Kaplan in Bamberg bereits durch seine antiprotestantischen Predigten in einer Weise hervor, daß sich die Regierung von Oberfranken 1862 anlässlich seiner Bewerbung um die Professur für Dogmatik und Patristik, aber auch später (1872, vgl. StaAB, K3 Präs. Reg. 1067) zu entsprechenden Rückfragen an das Ordinariat veranlaßt sah. Er arbeitete publizistisch eng mit Hopfenmüller und dessen „Bamberger Pastoralblatt“ zusammen und mußte sich wegen seiner scharfen Attacken gegen J. I. von Döllinger sogar vor Gericht verantworten (vgl. Anm. 26). Darüber hinaus war er sehr für das katholische Vereinswesen engagiert, so z.B. als Mitbegründer des katholischen Gesellenvereins und des „Katholischen Kasino“ (s.u.) ferner als Stifter des Tugendbundes seiner Pfarrei sowie des christlichen Mütter- und Paramentenvereins, vgl. URBAN, Bamberger Kirche (Anm. 1) bes. 492ff. u.ö. sowie WACHTER (Anm. 8) 263.

das Vertrauen des katholischen Volkes zum Abgeordneten des Bayerischen Landtages gewählt wurde. Sodann dessen jüngeren Bruder, den Doktor der Theologie Johannes Koerber,³² der gegenwärtig im Bamberger Gymnasium Religion unterrichtet. Den Doktor der Theologie und der Philosophie Erhard Appel,³³ Stadtrat in Bamberg, ebenso den Doktor der Theologie und Philosophie Andreas Lahner,³⁴ Pfarrer in Trunstadt, beide im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildet, den Doktor der Theologie Johannes Ernst,³⁵ Pfarrer in Kersbach und die übrigen. Alle sind hier an Stellen eingesetzt, an denen sie äußerst geringen Einfluß haben. Daher kommt es, daß jeder, der befördert werden will, den Anschein des Liberalismus vorgeben und sich gegenüber der weltlichen Regierung wohlwollend und freundlich gerieren muß. Der kirchliche Geist verschwindet auf diese Weise mehr und mehr und es wächst der Byzantinismus in den Herzen der Priester und in ihrer gesamten Erscheinung. Denn diese Geistesverfassung beeinflußt

³² Der um 13 Jahre jüngere Bruder des vorgenannten J. Körber war seit 1866 Präfekt am Knabenseminar, bevor er 1877 als Religions- und Hebräischlehrer ans Gymnasium wechselte. Der Versuch, ihn 1875 auf die Professur für Moral und Pastoraltheologie am Lyzeum zu befördern, scheiterte am Widerstand des Kultusministeriums, vgl. StaAB K3DI Nr. 60 VIII. 1893 wurde er zum außerordentlichen, 1903 zum ordentlichen Lyzealprofessor für Kirchengeschichte, Homiletik und Katechetik ernannt sowie zum Domkapitular und Sekretär des Metropolitankapitels. Verfasser mehrerer Bücher und ausgezeichnete Musikkenner, vgl. WACHTER (Anm. 8) 263.

³³ Dr. theol. et phil. Appel (1841-1901) war von 1868 – 1874 in der Pfarrei St. Martin (Bamberg) Mitkaplan von Hopfenmüller, begleitete 1869 Erzbischof von Deinlein zum Ersten Vatikanum und sorgte u.a. als Kuratus für den Aufbau einer neuen Kirche in Bamberg. Seine Bewerbung um die erledigte Professur für Dogmatik und Patristik am Lyzeum von 1881 blieb erfolglos, obwohl er zwar als Jesuitenschüler und ausgeprägter Thomist, gleichzeitig aber „von Natur aus milder und weniger fanatisch angelegt die meisten römischen ‚Germaniker‘ und deshalb im Blick auf eine mögliche politische Agitation als kontrollierbar beurteilt wurde, vgl. Lyzeumsdirektorat am 3. 4. 1881 an die Regierung von Oberfranken, StaAB, K3DI Nr. 60 IX. Zunächst Italienischlehrer an der Realschule, wurde er 1887 schließlich doch zum Professor für Dogmatik am Lyzeum, im Jahr darauf zum Domkapitular und schließlich 1891 zum Generalvikar ernannt, vgl. WACHTER (Anm. 8) 29.

³⁴ Dr. theol. et phil. Lahner war seit 1862 Kaplan in Erlangen und seit 1865 Kuratus am Bamberger Krankenhaus. 1867 wurde er zum Subregens ernannt und hatte 1869 auf Empfehlung des Generalvikar Thumann hin (vgl. StaAB, K3DI Nr. 60 VII) die Lyzealprofessur für Moral- und Pastoraltheologie erhalten, bevor er durch Minister von Lutz seiner Funktion entbunden wurde, vgl. von Lutz an die Regierung von Oberfranken (1. 5. 1875) StaAB, K3DI Nr. 60 VIII. Die erwählte Pfarrstelle außerhalb Bamberg hatte er seit 1876 inne, bis er 1885 als Kuratus der ehemaligen Benediktinerabtei St. Michael wieder in Bamberg eingesetzt wurde. 1895 schließlich wurde er zum Domkapitular ernannt, erhielt den Titel des Summus Custos und fungierte als Sekretär des Generalvikariates. Neben seiner langjährigen Tätigkeit im Vorstand des Historischen Vereins ist im Blick auf sein soziales Engagement sein Wirken im Vorstand der Taubstummen-, St. Josephs- und der Elisabethenanstalt zu nennen, d.h. von karitativen Einrichtungen, die auf Initiativen Friedrich von Schreibers zurückgehen, vgl. WACHTER (Anm. 8) 285.

³⁵ Auch J. Ernst ist ehemaliger Mitkaplan Hopfenmüllers. Nach einer Reihe verschiedener Tätigkeiten als Kaplan, Kooperator und Benefiziat trat er die genannte Pfarrstelle in Kersbach 1879 an und behielt diese auch während der Amtszeit von Schreibers, bis er 1892 als Militärkuratus nach Ansbach versetzt wurde, vgl. WACHTER (Anm. 8) 113.

auch in der Weise den Lebenswandel der Kleriker, daß sie durch das Tragen weltlicher Kleidung, den Besuch von Schankstuben und durch den engvertrauten Umgang mit „liberalen“ Laien das gläubige Volk empören. In Bamberg ist Joseph Straetz neulich zum Präpositus der Kathedrale Kirche ernannt worden, Dr. Lingg und viele andere frequentieren die öffentliche Schankstube namens „Letzten Hieb“, ohne daß der Bischof einschreitet. Derselbe empfindet es aber gleichzeitig als verdrießlich, wenn ein Kleriker eine Lokalität aufsucht, die „Katholisches Kasino“ genannt wird. Dort trifft sich gewöhnlich der Verein der katholischen Männer, die sich die Wahrung der katholischen und kirchlichen Prinzipien in öffentlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Aufgabe gemacht haben.

Zuletzt bringe ich die Art und Vorgehensweise zur Sprache, derer sich der Hohehrwürdigste *gegen die einzige katholische Tageszeitung bedient, die in der Diözese Bamberg erscheint*. Diese aber wurde von dem im Herrn verstorbenen Doktor der Theologie Thumann³⁶ gegründet, der früher mit dem Amt des Generalvikars betraut war. In vielen Gesprächen drängte er mich, ich solle die Herausgeberschaft übernehmen. Er selbst und Erzbischof Michael von Deinlein versicherten mir wiederholt, sie seien mit meiner Arbeit als Redakteur zufrieden. Sobald unser gegenwärtiger Erzbischof Friedrich sein Amt angetreten hatte, verhielt er sich feindselig gegenüber dem genannten „Bamberger Volksblatt“. Gegen mich hegte er feindselige Gedanken und äußerte er sich entsprechend. Als ich wegen einiger weniger vorsichtig verfaßter Artikel zu einigen Monaten Gefängnis verurteilt worden war, beseitigte er mich, der ich damals in Bamberg Kaplan bei St. Martin war, durch eine Strafversetzung auf die beinahe geringste von allen Stellen,³⁷ weil es unerhört und unehrenhaft sei, daß ein inhaftierter Kaplan in der Stadt eines Metropoliten seines Amtes walte.

Der neue Redakteur Thomas Schmitz, ein Priester, der von der preußischen Regierung aus der Diözese Trier vertrieben worden war, steht ebenfalls in geringer Gunst beim Hohehrwürdigsten, da er zuweilen mit noch spitzerer Feder schreibt als ich. Jeder, der etwas nach den richtigen Prinzipien betreibt, gegen den vordringenden Liberalismus einschreitet und die Freiheit der Kirche entschlossen verteidigt, würde das gleiche Schicksal teilen. Denn Bischof Friedrich forderte durch den Generalvikar von Thomas Schmitz, er solle Herrn Minister von Lutz in der Weise schonen, daß dessen Name in der Zeitung nicht in aggressiver Weise genannt würde. Er ist soweit gegangen, die Beschützer und die Lektoren dieser Zeitung als seine Feinde

³⁶ Dr. Karl Thumann (1820-1874) aus Bamberg war nach seiner Kaplanszeit Subregens und später in München Direktor des Georgianums sowie Professor für Pastoral, Liturgie und Homiletik an der Universität. Seit 1863 Domkapitular in Bamberg und seit 1869 Generalvikar und Direktor der Erzbischöflichen Kanzlei, machte er nach dem Vatikanum das den Kampf um die Akzeptanz des Unfehlbarkeitsdogmas und das Vorgehen gegen Döllinger und die altkatholische Bewegung zu seiner wichtigsten Aufgabe, vgl. WACHTER (Anm. 8) 507f. sowie URBAN, Bamberger Kirche (Anm. 1) 492 u.ö.

³⁷ Gemeint ist die Versetzung auf die Kuratie Reichmannsdorf im Jahr 1878.

zu deklarieren. Von mir gefragt, was ihm an der Zeitung „Bamberger Volksblatt“ mißfalle, gab er mir zur Antwort: „Deren bissige Art“. Als ich antwortete, diese Zeitung werde nicht bissiger redigiert als die „Germania“, als „Univers“ in Paris und die übrigen katholischen Zeitungen, die wieder und wieder von Papst Pius IX. gelobt worden sind, sagte er: Ich kann keine Rücksicht auf Autoritäten nehmen. Daß Redakteure von Zeitungen irren und sündigen können bestreite ich nicht; aber offene Feindschaft, die aus Prinzip erfolgt, unterscheidet sich von der gütigen und väterlichen Ermahnung, wenn es einer solchen bedarf. Ich kann nicht verschweigen, daß das „Bamberger Volksblatt“ in den letzten Jahren schon fast 6700 Mark an Petersspenden gesammelt hat und vom apostolischen Nuntius in München schon mehrfach belobigt wurde.

Was an unserem Hohehrwürdigsten Herrn Erzbischof zu loben ist, will ich nicht verschweigen. Seinen bischöflichen Pflichten kommt er mit ehrenhafter Würde nach, seine Predigten zum Volk an den drei Hochfesten, bei den Firmungen und bei den übrigen Anlässen sind geeignet, das Volk aufzubauen, sein persönliches Leben ist über jeden besonderen Tadel erhaben. Einige verbreiten dennoch das Gerücht, man müsse feststellen, daß in der bischöflichen Kurie häufig eine Versammlung stattfinde, bei der man Karten spiele und Bier trinke. Auch das wird von einigen wahrgenommen, daß er öffentliche Versammlungen weltlicher Menschen an einem öffentlichen Vergnügungsort besucht, z.B. am Geburtstag Seiner Majestät des Königs von Bayern, zuweilen aber auch Tischgesellschaften liberalistisch gesinnter Laien.

Ich bitte um Gnade und Vergebung, daß ich über die Situation der Diözese Bamberg mit freiem Geist aus Liebe zu dieser Braut Christi das, was oben ausgeführt ist, berichtet habe. Die Weisheit, die Klugheit, die Seelsorge, die dem Apostolischen Stuhl eigen ist, möge entscheiden, mit welcher Gegenmaßnahme dieser Situation beizukommen ist, die mit vielen zusammen von mir beweint wird. Wenn dagegen meine Beschwerden keinerlei Gewicht haben, möge dieses Schreiben verbrannt werden. Wenn ich selbst durch den Bericht dieser Dinge die Grenzen meines niedrigen Ranges, welcher der eines Landpfarrers ist, überschritten haben sollte und ohne den geringsten Grund dem Apostolischen Stuhl zur Last gefallen bin, so nehme ich gerne jedweden Tadel und Strafe an. Mit der größten Hochachtung und Untertänigkeit derer ich fähig bin.

Seußling, 28. November 1883

untertänigst und ergebentst

Lorenz Hopfenmüller

Dr. theol.

UNGEDRUCKTE QUELLEN:

Archivio Segreto Vaticano (ASV), Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinarii, Germania anno (a.) 1884-1885; Pos. 1250-1253; fasc. 708; f. 20r-27v; f. 30r-31v.
 ASV, Segreteria di Stato, a. 1882, Rubr. 3, fasc. 3, f. 61-76.
 ASV, S. Congr. Concilii, Relationes 108 B, f. 454-462 (1878), f. 468-477 (1881), f. 483-491 (1885), f. 492r-495v; f. 497-516 (1889).
 ASV, Segreteria di Stato, a. 1879, Rubr. 255, fasc. 1, f. 219-223.
 Staatsarchiv Bamberg (StaAB) K3DI Nr. 60: VII; VIII; IX; X.
 StaAB, K3 Präs. Reg. 1067.
 Pfarrarchiv Seußling (PaS) „Memorandum pro successore meo“.
 PaS, „Chronik oder kurzgefaßte Beschreibung der wichtigsten Ereignisse in der Pfarre Seußling“.